

Kommunikative Funktionen von Sprichwörtern: Ein Beispiel für die notwendige Verbindung von Phraseologie und Pragmatik

Walther Kindt (Bielefeld)

1. Einleitung: Für eine stärkere Einbindung der Phraseologie in die Linguistik
 2. Anmerkungen zum Stand der Forschung
 3. Argumentative Funktionen
 4. Argumentationsbasierte Funktionen
 5. Fazit
- Literatur

1. Einleitung: Für eine stärkere Einbindung der Phraseologie in die Linguistik

In neueren Einführungsbüchern der Phraseologie (Palm 1995; Burger 1998) wird zu Recht konstatiert, dass sich die Teildisziplin „Phraseologie“ eines wachsenden Interesses in der europäischen Linguistik erfreut. Diese Feststellung betrifft allerdings hauptsächlich den quantitativen Umfang der Beschäftigung mit phraseologischen Fragestellungen und – so meine These – weniger die qualitative Beziehung zwischen Phraseologie und den anderen linguistischen Teildisziplinen. Einerseits werden m.E. Phraseologismen in den klassischen Gebieten Syntax, Semantik und Pragmatik nach wie vor kaum als relevanter Untersuchungsgegenstand wahrgenommen und in Modellierungsbemühungen einbezogen. Andererseits bedient man sich in der Phraseologie noch zu wenig der aus diesen Gebieten zur Verfügung stehenden Theorien und Methoden.

Wenn man die Weiterentwicklung der Phraseologie gezielt fördern möchte, dann muss man auch die Faktoren kennen, die eine solche Förderung gegenwärtig behindern. Nachfolgend sollen zwei maßgebliche Sachverhalte für die m.E. noch unzureichende Einbindung der Phraseologie in die Linguistik diskutiert werden. Sie betreffen zum einen den strukturtheoretischen und zum anderen den

verständigungstheoretischen Status von Phraseologismen bzw. genereller von sprachlichen Formeln.

Ein wesentlicher Grund für die Nichtbeachtung von Phraseologismen in der klassischen Linguistik liegt nach Müller (1997) in dem Umstand, dass sie dort als irreguläre Phänomene gelten. Demgegenüber weist Müller für das Beispiel der Binomialbildung nach, dass in Wirklichkeit ein reguläres Phänomen vorliegt. Zu dieser Einschätzung gelangt man allerdings erst, wenn man bemerkt, dass dem scheinbar irregulären Verhalten der Paarbildung bestimmte, bisher nicht erkannte Gesetzmäßigkeiten und Restriktionen zugrunde liegen. Somit ist m.E. zu vermuten, dass das Irregularitätsurteil generell auf einem Wahrnehmungsproblem beruht.

Der Eindruck von Irregularität, der häufig zu einer Ausklammerung von Phänomenen führt, kann also umgekehrt auch Anlass dafür sein, die Struktur eines Gegenstands noch genauer zu beschreiben und verstärkt nach zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten zu suchen. Was speziell die Strukturbeschreibung von Phraseologismen angeht, so gibt es eine interessante Parallele zur Chemie. Dort beschäftigt man sich gegenwärtig intensiv mit so genannten großen Molekülen, die zusätzliche, bisher unbekannte Bindungseigenschaften aufweisen. In ähnlicher Weise lassen sich Phraseologismen als Strukturen auffassen, die einen höheren Organisationsgrad als freie Verbindungen besitzen und deren zusätzliche Bindungsverhältnisse im Detail beschrieben werden müssen. Für eine solche Strukturbeschreibung reicht das bisherige Beschreibungsinstrumentarium gängiger Grammatiktheorien aber nicht aus. Es gibt nämlich bislang keine Strukturdarstellung, die das phraseologische Beschreibungskonzept der Festigkeit geeignet integriert und zugleich der formalen Präzision von Strukturbeschreibungen entspricht, wie sie in der Grammatiktheorie etwa mit Konstituentenstrukturbäumen üblich sind.

Was die Forderung nach einer geeigneten strukturtheoretischen Grundlage bedeutet, soll an folgendem Beispiel konkretisiert werden.

- (1a) *Sie gibt ihm einen Korb.*
(1b) *Einen Korb gibt sie ihm.*

Nach der bisher gängigen Sichtweise liegt bei Wahl der idiomatischen Bedeutung von *einen Korb geben* ein irreguläres grammatisches Phänomen vor, weil die regulär bestehende Möglichkeit einer Topikalisierung des Akkusativobjekts in (1b) Beschränkungen unterliegt. Demgegenüber besagt eine differenziertere theoretische Betrachtung: Die Topikalisierung ist zulässig, wenn keine zusätzliche Bindung zwischen Akkusativobjekt und Verb vorliegt, die durch eine Topikalisierung gestört wird. Um so argumentieren zu können, muss man aber wissen, welche Struktur (1b) im Vergleich zu (1a) zuzuordnen ist, damit wird eine die Repräsentation von Informationsstrukturen betreffende Frage angesprochen, die in gängigen Grammatikmodellen bisher noch nicht ausreichend beantwortet

ist. Insofern kann die strukturtheoretische Untersuchung von Phraseologismen gerade Anlass sein, bestehende Grammatikmodelle weiter zu entwickeln.

Im vorliegenden Beitrag geht es allerdings nicht um die strukturtheoretische, sondern um die verständigungstheoretische Perspektive. Dass der diesbezügliche Stellenwert von Phraseologismen und Formeln innerhalb von Semantik und Pragmatik bislang nicht ausreichend erkannt wurde, hängt vermutlich mit der noch wenig entwickelten Interpretationsmethodologie der Linguistik zusammen (vgl. Kindt 1999a). Speziell aus konversationsanalytischen Untersuchungen ist bekannt, dass es für die Bewältigung wiederkehrender kommunikativer Aufgaben in den einzelnen Kommunikationsgattungen häufig bestimmte stereotype sprachliche Realisierungen gibt. Dieses Wissen hat allerdings nicht zu einer systematischen phraseologischen Forschung geführt, d.h. man hat bisher nicht versucht, das jeweilige gattungsspezifische Repertoire sprachlicher Formeln zusammenzustellen.

Dass mit sprachlichen Formeln spezifische kommunikative Aufgaben realisiert werden können und dass dieses Verfahren verständigungsökonomisch besonders zweckmäßig ist, wurde für den Fall genereller Aufgaben der Gesprächsorganisation und Verständigungssicherung erstmals von Stein (1995) thematisiert. Die empirische Relevanz von Formelhaftigkeit und die methodischen Möglichkeiten einer Funktionsbestimmung für Formeln werden aber noch deutlicher, wenn man – anders als Stein – gattungsbezogen homogene Korpora untersucht. Beispielsweise gibt es für Erzählungen spezifische Gliederungssignale wie *ja und dann* oder *kurz und gut* und formelhafte Evaluationen wie *zu allem Unglück* (Komplikationsverschärfung) oder *blieb nichts anderes übrig* (negative Konsequenz), deren Stellenwert aber erst in systematischen Korpusanalysen ermittelt werden kann.

Für den vorliegenden Diskussionszusammenhang besonders wichtig ist die Erkenntnis, dass auch Argumentationen in starkem Maße durch die Verwendung von sprachlichen Formeln geprägt sind. Dies wurde erstmals in den Untersuchungen von Kindt (1992a, b) deutlich. Zugleich kann der Untersuchungsgegenstand „Argumentation“ als ein prototypisches Beispiel für das notwendige methodische Zusammenspiel zwischen phraseologischer und kommunikationsanalytischer Forschung gelten. Einerseits müssen nämlich durch Rekurrenzuntersuchungen häufig vorkommende argumentationsspezifische Formeln in größeren Korpora identifiziert werden. Andererseits erlaubt nur die kommunikationsanalytisch erworbene Kenntnis einschlägiger argumentativer Handlungen und zugehöriger Handlungsmuster eine zuverlässige Funktionsbestimmung. Das betreffende Zusammenspiel soll abschließend an einem Beispiel erläutert werden.

In Argumentationen kommt häufig die monolexikalische Formel *selbst* in Erstposition von Nominalphrasen vor. Welche Funktion diese Formel besitzt, kann erfahrungsgemäß nur jemand sagen, der spezielle Vorkenntnisse über Argumentationsmuster besitzt. Trotzdem weiß jeder kompetente Sprecher des

Deutschen, dass sich aus einer Äußerung wie *Selbst der Rektor kannte den neuen Erlass nicht* in einem geeigneten Kontext etwa die Schlussfolgerung *Deshalb war auch nicht erwartbar, dass der Dekan den Erlass kannte* ergibt. Insofern ist klar, dass man *selbst* eine spezielle argumentative Funktion zuschreiben kann. Das kommunikationsanalytische Verfahren der Funktionsermittlung besteht dann darin, dass man das der jeweiligen Schlussfolgerung zugrunde liegende Argumentationsmuster aufgrund der eigenen Sprachkompetenz vervollständigt oder im Korpus nach vollständigeren Realisierungen sucht und die so gewonnene Vervollständigung mit bereits bekannten Argumentationsmustern vergleicht. So muss man für die Schlussfolgerung im konkreten Äußerungsbeispiel offensichtlich die Prämisse ergänzen, dass der Rektor im Allgemeinen mehr und Dekane weniger Informationen aus dem Kultusministerium besitzen. Diese Ergänzung legt dann die Vermutung nahe, dass die Formel *selbst* auf den bekannten Topos vom Mehr und Minder (Aristoteles 1980) verweist. Tatsächlich lässt sich für das Vorkommen dieser Formel häufig empirisch nachweisen, dass sie eine Anwendung des zu dem Topos gehörigen Schlussmusters (vgl. Kindt 1988) beinhalten.

Insgesamt ergibt sich bei der Untersuchung von Argumentationen einerseits, dass der besondere Stellenwert von sprachlichen Formeln als konventionalisierten Verständigungsmitteln in der Linguistik bisher nicht ausreichend erkannt wurde. Andererseits lässt sich die in der Phraseologie gestellte Frage nach der kommunikativen Funktion von Formeln nur bei Einsatz einschlägiger semantischer und pragmatischer Analysemethoden angemessen beantworten. Dieser Sachverhalt soll im Folgenden am Beispiel der kommunikativen Funktion von Sprichwörtern (im weiten Sinne unter Einschluss von Gemeinplätzen) genauer diskutiert werden.

2. Anmerkungen zum Stand der Forschung

In der Phraseologieforschung gibt es seit langem Aussagen über unterschiedliche kommunikative Funktionen von Phraseologismen. In diesem Zusammenhang sind Sprichwörter ein besonders interessanter Untersuchungsgegenstand, weil für sie längere Funktionslisten erstellt wurden, die offensichtlich eine große Flexibilität der Sprichwortverwendung belegen. So umfasst die bekannte Liste von Röhrich und Mieder (1977, 81) folgende Funktionen:

Warnung, Überredung, Argument, Bestätigung, Trost, Besänftigung, Überzeugung, Mahnung, Zurechtweisung, Feststellung, Charakterisierung, Erklärung, Beschreibung, Rechtfertigung, Zusammenfassung.

Diese Liste enthält einerseits mehrere eindeutig argumentative Sprechhandlungen und andererseits eine Reihe von Handlungen, die zunächst keinen Zusammenhang mit Argumentation zu haben scheinen. In Abschnitt 4 wird aller-

dings deutlich werden, dass auch die Handlungsfunktionen der zweiten Gruppe in vielen Fällen eine argumentative Grundlage besitzen.

Überprüft man in der Literatur, wie für konkrete Äußerungsbeispiele mit Sprichwörtern Funktionszuweisungen vorgenommen werden, so zeigt sich, dass diese Zuweisungen hauptsächlich auf „Augenscheinthesen“ beruhen und nicht näher begründet werden. Dies gilt etwa für die Beispieldiskussionen von Gülich (1981), Günthner (1991), Burger (1998), Hose (2000). Natürlich ist eine rein interpretative Funktionszuweisung für die betreffenden Plausibilitätserwägungen vollkommen ausreichend. Bei einer systematischen Betrachtung würde man aber gern genauer wissen, warum sich jemand mit dem Gemeinplatz *Man lebt nur einmal* dafür rechtfertigen kann, dass er auf einer Party „versumpft“ ist (Burger 1998, 39), oder wie es im Einzelfall (Hose 2000) genauer dazu kommt, dass der Spruch *Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich nicht noch etwas Besseres findet* als Warnung zu verstehen ist.

Ansätze für eine theoriegeleitete Erklärung kommunikativer Funktionen von Sprichwörtern gibt es m.W. nur für den Fall argumentativer Funktionen. So bemerkt etwa Burger (1998, 112): „Da Sprichwörter in der Regel All-Sätze sind, eignen sie sich in argumentativen Zusammenhängen als ‚Schlußregel‘, die einer Behauptung als Stütze dienen kann.“ Allerdings ergibt sich die im Kontext zu stützende Behauptung (auch bei den von Burger behandelten literarischen Beispielen) nur in seltenen Fällen unmittelbar als Schlussfolgerung aus dem jeweiligen All-Satz, deshalb müssen für eine genauere Rekonstruktion der argumentativen Funktion im Allgemeinen noch bestimmte Zwischenschritte eingeführt werden. Dabei ist vielfach auch ein Bezug auf implizit bleibende Muster von Schlusstypen erforderlich, so dass sich eine Bestimmung argumentativer Funktionen von Sprichwörtern ohnehin nur in einem umfassenden argumentationstheoretischen Rahmen erreichen lässt. Ein erster systematischer Rekonstruktionsversuch in diesem Sinne stammt von Wirrer (1999). Einerseits werden in dieser Arbeit verschiedene an Kindt (1992a, b) anschließende Grundzüge einer expliziten, topostheoretisch fundierten Analyse argumentativer Phraseologismen vorgeführt. Andererseits stellt sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass in der Arbeit noch verschiedene Probleme unzureichend reflektiert sind.

Grundsätzlich ist eine zuverlässige Zuordnung von Phraseologismen zu bestimmten Topoi nur möglich, wenn die semantische/logische Struktur des jeweiligen Topos geklärt ist und bei einer Zuordnung auf sie Bezug genommen werden kann. Da Wirrer (1999, 427) in seiner Zuordnungstabelle mit einer Ausnahme keine einschlägigen Strukturexplicationen zugrunde legt, ist die Berechtigung seiner Zuordnungen teilweise nicht nachvollziehbar oder sogar anzuzweifeln. Eine detailliertere Begründung liefert Wirrer nur für die Zuordnung des Sprichworts *Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr* zum Topos vom Mehr und Minder. Diese Begründung ist allerdings nicht korrekt, was sich schon daraus ergibt, dass Wirrer nicht mit der Kategorie des Lernens, sondern der Lern-

fähigkeit argumentiert; mit anderen Worten: seine Begründung würde nur zutreffen, falls das Sprichwort *Was Hänschen zu lernen nicht fähig ist, kann Hans nimmermehr lernen* hieße.

Auch das von Wirrer (1999, 434-436) diskutierte Beispiel einer Anwendung des Sprichworts *Wo gehobelt wird, da fallen Späne* weist noch erhebliche Probleme in der Argumentationsrekonstruktion auf. Die Zuordnung dieses Sprichworts zum Konsequenztopos ist zwar im Prinzip korrekt, sie müsste aber zu dem Sachverhalt präzisiert werden, dass mit dem Sprichwort der Abwägungsprozess bei Anwendungen des Konsequenztopos thematisiert wird: Danach sollen nämlich weniger gravierende und evtl. nicht vermeidbare negative Konsequenzen einer Handlung mit überwiegend positiven Konsequenzen außer Acht gelassen werden, die betreffende Handlung ist jedenfalls als gerechtfertigt anzusehen. In dieser Bedeutung lässt sich das Sprichwort in dem Beispiel von Wirrer zunächst auf die Bewertung des entstandenen Schadens anwenden: Die Verwaltung der Stadt Spenge, die Jan Wirrer verschiedene Exponate für eine Ausstellung in der Universität Bielefeld ausgeliehen hatte, stuft es als eine vergleichsweise geringfügige negative Konsequenz ein, dass das Glas im Rahmen eines der Exponate zerbrochen war. Die in der Argumentationsrekonstruktion gesuchte Begründung für den von einem Verwaltungsangehörigen der Stadt Spenge mit den Worten *Och, lassen Sie man. Wo gehobelt wird, da fallen Späne* ausgesprochenen Verzicht auf eine finanzielle Entschädigung bzw. für die zugehörige Unterlassungsaufforderung ergibt sich aber erst durch einen weiteren Argumentationsschritt. Vermutlich wird nämlich das im Allgemeinen für den Ausgleich von Schäden geltende Verursacherprinzip durch eine weitere implizite Anwendung des Konsequenztopos aufgehoben: Mithilfe des zweiseitigen Konsequenztopos von Aristoteles kann nämlich verglichen werden, für wen die Beseitigung des Schadens weniger gravierende negative Konsequenzen hat. Dieser Vergleich dürfte so ausgefallen sein, dass es eher der Stadt Spenge als einer Privatperson, die schon eine erhebliche Leistung für die Ausstellung erbringen musste, zumutbar ist, die Kosten für das zerbrochene Glas zu übernehmen.

3. Argumentative Funktionen

Aus der bisherigen Diskussion dürfte deutlich geworden sein, dass die Verwendung von Sprichwörtern in Argumentationszusammenhängen eine wichtige Rolle spielt. Insofern lohnt es sich, die zugehörigen argumentativen Funktionen in einem ersten Schritt gesondert zu behandeln. Dabei ist es für eine systematische Vorgehensweise zweckmäßig, sich zunächst einen Überblick über mögliche argumentative Sprechhandlungen zu verschaffen. Allerdings gibt es in der Literatur bislang keine vollständige Zusammenstellung dieser Sprechhandlungen, so dass man aus verschiedenen Quellen einschlägige Informationen zusammen-

suchen muss. Grundsätzlich kann man sagen, dass argumentative Sprechhandlungen Assertiva sind, bei denen die Geltung einer Aussage thematisiert wird. Dabei lassen sich im engeren Sinne Rechtfertigungs- und Problematisierungshandlungen voneinander unterscheiden (vgl. Kindt 1992b). Sehr häufig werden allerdings nur die Rechtfertigungshandlungen betrachtet. Dies gilt z.B. für Klein (1987), der die logische Struktur für *begründen, eine Handlung erklären, folgern* und *erklären* zu explizieren versucht.

Neben diesen vier besonders wichtigen Rechtfertigungshandlungen dürfen aber auch problematisierende Sprechhandlungen wie *anzweifeln, bestreiten, richtig stellen* nicht unberücksichtigt bleiben. Im weiten Sinne sind zu den argumentativen Sprechhandlungen aber auch alle Assertiva zu rechnen, die konstitutive Bestandteile des Aufgabenschemas von Argumentationen bilden. Dieses Schema besitzt die makrostrukturelle Organisationsform von Positionsaushandlungen (Kindt 1992b) und umfasst deshalb auch Handlungen wie *eine Behauptung aufstellen, eine Feststellung machen, auf einer Behauptung beharren, eine Behauptung zurücknehmen, jemandem zustimmen* etc. Will man nun eine Liste der verschiedenen Typen von argumentativen Handlungen zusammenstellen, so kann man etwa die relativ ausführliche Liste von Assertiva in Rolf (1997) nach den genannten Kriterien absuchen, wird allerdings auch auf diese Weise noch keine Vollständigkeit erreichen (z.B. fehlen die Handlungen *folgern, ein Fazit ziehen*).

Als Nächstes ist zu fragen, welche argumentativen Handlungen mit der Äußerung eines Sprichworts direkt oder indirekt vollzogen werden können. Einen ersten Eindruck von der Vielfalt realisierbarer argumentativer Funktionen erhält man, wenn man eine Liste bekannter Sprichwörter wie etwa die im Folgenden zugrunde gelegte Liste von Baur und Chlosta (1996) durchgeht und sich für nahe liegende Argumentationshandlungen geeignete Kontexte ausdenkt. Mit *Wer A sagt, muss auch B sagen* lassen sich sicherlich bestimmte Handlungen rechtfertigen, man kann damit auch der Auffassung einer Person über eine Handlungskonsequenz zustimmen oder widersprechen; außerdem mag das Sprichwort dazu dienen, eine Feststellung zu treffen oder eine Frage zu bejahen etc. Eine Anwendung dieses Verfahrens legt als Ergebnis die Vermutung nahe, dass es – von Spezialfällen abgesehen – zu jedem Typ von Argumentationshandlungen bestimmte Sprichwörter gibt, die eine Realisierung des Handlungstyps erlauben.

Will man über den ersten Plausibilitätsanschein hinaus präzise Aussagen über argumentative Funktionen machen, dann sind drei Aufgaben zu bewältigen. Erstens müssen für die jeweils interessierenden Argumentationshandlungen, wie in der Sprechakttheorie üblich, Definitionsbedingungen expliziert werden. Zweitens sind die argumentationsrelevanten semantischen Eigenschaften von Sprichwörtern zu identifizieren. Drittens muss man untersuchen, welche dieser Eigenschaften welche Arten des Einbaus in vorgängige Argumentationsmuster und

welche argumentativen Funktionen ermöglichen. Die Durchführung dieser drei Aufgaben kann im vorliegenden Beitrag nur exemplarisch vorgeführt werden, dabei will ich zunächst wieder an die Diskussion in Wirrer (1999) anknüpfen.

Eine Diskussion über das Funktionspotenzial des Sprichworts *Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm* kann mit der Beobachtung beginnen, dass sich dieses Sprichwort als eine Ursache-Wirkungs-Regularität hinsichtlich der Weitergabe von Persönlichkeitsmerkmalen auf Nachkommen interpretieren lässt. Die Aussage von Wirrer (1999, 437), das Sprichwort repräsentiere den Topos der Ursache, ist aber folgendermaßen zu präzisieren. Jede Ursache-Wirkungs-Regularität kann als *Warrant* (im Sinne von Toulmin 1958) in einer Argumentationsstruktur nach dem Muster des Ursacheschlusstopos (vgl. etwa Kienpointner 1992, 328ff.) eingebaut werden. Hieraus ergibt sich, dass eine solche Regularität je nach Verwendung der vervollständigten Argumentationsstruktur u.a. als kausale Erklärung oder als Prognose fungieren kann. Ist also, wie in dem konstruierten Beispiel von Wirrer, die Person Franz kriminell geworden, dann lässt sich dieser Sachverhalt mithilfe des Sprichworts und der zu ergänzenden impliziten Prämisse erklären, dass schon der Vater von Franz ein Krimineller ist. Genauso gut kann man mit dem Sprichwort und dieser Prämisse vorhersagen, dass der gegenwärtig vielleicht noch unbescholtene Franz in Zukunft (wahrscheinlich oder möglicherweise) kriminell werden wird.

Der Befund des eben diskutierten Beispiels lässt sich verallgemeinern. Sprichwörter besitzen einen mehr oder weniger großen Interpretationsspielraum, der kontextabhängig zu einer bestimmten Bedeutungsspezifikation genutzt werden kann. Zugleich handelt es sich bei Sprichwörtern durchweg um Generalisierungen, d.h. um Aussagen über faktische oder normative Regularitäten (im weiten Sinne), die insbesondere als *Warrant* einer Argumentation dienen können. Deshalb lassen sie sich auch für grundlegende Argumentationsfunktionen wie Begründung, Folgerung und Widerlegung nutzen. Die Möglichkeit einer Realisierung speziellerer Funktionen hängt einerseits vom Typ der Regularität ab und andererseits vom tatsächlichen Status in der jeweiligen Argumentation (ein Sprichwort kann nämlich u.a. auch als Konklusion fungieren, z.B. in *Da sieht man's wieder: Lügen haben kurze Beine*).

Da es im vorliegenden Beitrag nicht um die Beschreibung konkreter Kommunikationsdaten geht, ist abschließend zu fragen, welche Zusammenhänge es zwischen Regularitätstyp und Funktionspotenzial gibt. Neben dem schon behandelten Fall von Ursache-Wirkungs-Beziehungen, der in der Liste von Baur und Chlosta (1996) mehr oder weniger eindeutig z.B. auch durch *Viele Köche verderben den Brei*, *Andere Länder, andere Sitten*, *Von nichts kommt nichts* und *Wer rastet, der rostet* realisiert sind, fallen in dieser Liste natürlich sofort die verschiedenen Handlungsmaximen auf (z.B. *Wer A sagt, muss auch B sagen*; *Erst die Arbeit, dann das Vergnügen*). Dass mithilfe solcher Maximen durch Anwendung der logischen Regeln der Spezialisierung auf den Einzelfall und des *Modus*

ponens Handlungen begründet/gerechtfertigt werden können, ist unmittelbar evident. Eine zweite Möglichkeit, Handlungen zu rechtfertigen sowie funktionale Handlungserklärungen zu geben, basiert auf der Anwendung des Konsequenztopos, der eine Abwägung positiver und negativer Handlungen unter dem Aspekt von Wahrscheinlichkeit und Relevanz vorsieht (vgl. etwa Kindt 1994, 474f.). Regularitäten über positive oder negative Konsequenzen bestimmter Handlungen lassen sich also immer in Argumentationen nach dem Muster des Konsequenztopos einbauen.

Einen Spezialfall von Konsequenzregularitäten bilden Aussagen über unvermeidbare negative Nebenkonsequenzen, wie sie im vorigen Abschnitt schon am Beispiel des Sprichworts *Wo gehobelt wird, fallen Späne* diskutiert wurden. Obwohl solche Konsequenzen absolut gesehen durchaus gravierend sein können, sollen sie sich wegen ihrer Unvermeidbarkeit nicht negativ auf die Entscheidung für solche Handlungen auswirken, mit denen sich ein wichtiges Ziel erreichen lässt. Als eine derartige Regularität lässt sich z.B. auch *Aller Anfang ist schwer* interpretieren. Noch expliziter wird der Abwägungsprozess in Sprichwörtern thematisiert, die für die Anwendung des zweiseitigen, d.h. Alternativhandlungen vergleichenden Konsequenztopos Präferenzaussagen über zugehörige Konsequenzen machen. Ein Beispiel liefert *Reden ist Silber, Schweigen ist Gold* ebenso wie das in dem Beitrag von Nöcker und Rüter im vorliegenden Band behandelte Sprichwort *Es ist besser, in Ehre zu sterben, als mit Schande zu leben*.

Ein besonders wichtiger Spezialfall von Konsequenzaussagen sind Mittel-Ziel-Regularitäten. Im Vordergrund von argumentativen Texten/Kommunikationen steht häufig das Ziel, bestimmte Probleme zu lösen. Dann stellt sich die Frage, mit welchen Handlungen bzw. Handlungsmitteln eine solche Lösung erreichbar ist. Insofern verwundert es nicht, dass in der Liste von Baur und Chlosta relativ viele Mittel-Ziel-Regularitäten vorkommen (vgl. etwa *Doppelt hält besser, Ohne Fleiß kein Preis, In der Kürze liegt die Würze*).

Um ein Ziel optimal zu erreichen, genügt es nicht immer, dass man ein geeignetes Mittel kennt, sondern es kommt auch oft darauf an, dass man zum richtigen Zeitpunkt bzw. in einer geeigneten Situation handelt. Der bei der Anwendung des Konsequenztopos häufig vorkommende Argumenttyp, dass eine besonders günstige oder ungünstige Konsequenzenkonstellation vorliege, wird im Anschluss an Kindt (1992a) Gelegenheitstopos genannt. Die positive Variante dieses Topos wird beispielsweise in *Morgenstund hat Gold im Mund* realisiert und die negative Variante in *Den Letzten beißen die Hunde* sowie in dem Gorbatschow-Zitat *Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben*.

Insgesamt stellt sich heraus, dass in der Liste von Baur und Chlosta über die Hälfte der Sprichwörter als Handlungsmaximen oder als Regularitäten, die einer Anwendung des Konsequenztopos dienen, in naheliegender Weise die Funktion von Handlungsrechtfertigungen und -erklärungen haben können. Ansonsten gibt es neben den eingangs diskutierten Ursache-Wirkungs-Regularitäten noch eine

größere Gruppe von Erfahrungssätzen wie z.B. *Was sich liebt, das neckt sich* und *Ein Unglück kommt selten allein*. Auch die in solchen Erfahrungssätzen formulierten Regularitäten werden häufig zur Erklärung von Sachverhalten oder zur Ableitung von Folgerungen benutzt. Außerdem lassen sie teilweise eine übertragene Bedeutung zu, wie z.B. *Hunde, die bellen, beißen nicht* und *Unkraut vergeht nicht*. Schließlich lässt sich in einigen der Erfahrungssatz-Sprichwörter die Realisierung genereller Argumenttypen erkennen, für die man entsprechende Aspekttopoi (vgl. Kindt 1992b) einführen kann. Beispielsweise thematisieren *Es ist nicht alles Gold, was glänzt* und *Hunde, die bellen, beißen nicht* beide einen Unterschied zwischen 'Schein' und 'Sein', und ein entsprechender Schein-Sein-Topos bildet eine Spezialisierung des bekannten Topos vom Unterschied. In *Unkraut vergeht nicht* und *Wie gewonnen, so zerronnen* wird die Stabilität bzw. Instabilität von Verhältnissen angesprochen, ein entsprechender Aspekttopos spielt in sehr vielen Argumentationen bei der Durchführung oder Widerlegung induktiver Schlüssen eine Rolle.

Als Fazit der bisherigen Diskussion fällt auf, dass von den klassischen Aspekt- und Schlussstopoi bisher nur wenige angesprochen wurden. Deswegen wäre auch die umgekehrte, im vorliegenden Beitrag aber nicht mehr zu realisierende Vorgehensweise sinnvoll, eine möglichst vollständige Liste von Topoi samt semantischer/logischer Explikation zugrunde zu legen und nach korrespondierenden Sprichwortrealisierungen zu suchen. Was einerseits die Aspekttopoi betrifft, so sind einige von ihnen allerdings in die Sprichwörter der Liste von Baur und Chlosta integriert, ohne dass darauf bisher aufmerksam gemacht wurde; z.B. wird der zentrale Topos der Zeit explizit realisiert in *Die Zeit heilt alle Wunden* und *Kommt Zeit, kommt Rat*. Dieser Topos spielt auch für die Bestimmung argumentativer Funktionen von Sprichwörtern eine wichtige Rolle, weil es von der zeitlichen Spezifizierung einer Folgerung abhängt, ob sie eine Prognose darstellt. Andererseits ist bezüglich der Schlussstopoi zu erwähnen, dass in der Liste von Baur und Chlosta noch Spezialisierungen des Teil-Ganze-Topos und des Definitionstopos realisiert sind. Beispielsweise können *Man ist so alt, wie man sich fühlt* und *Aufgeschoben ist nicht aufgehoben* als Definitionsbedingungen eingestuft werden, mit denen sich bei Hinzunahme geeigneter Prämissen im Rahmen des Schlussschemas des Definitionstopos Aussagen über die Jugendlichkeit einer Person bzw. die Ankündigung, eine versprochene Handlung nachzuholen, begründen lassen. Als Anwendung des Teil-Ganze-Topos kann man Argumentationen mit den Sprichwörtern *Ende gut, alles gut* und *Einmal ist keinmal* auffassen; denn die Bewertung vom Ende eines Geschehens als qualitativ wesentlicher Teil lässt sich auf das Ganze übertragen, und umgekehrt kann ein quantitativ unwesentlicher Teil bei der Bewertung des Ganzen vernachlässigt werden. Allerdings ist nicht eindeutig zu entscheiden, ob bei Argumentationen mit diesen beiden Sprichwörtern ein Schluss nach dem Teil-Ganze-Topos aufgebaut wird oder ob man die Geltung der beiden Sprichwörter aufgrund einer

Ableitung mit diesem Topos schon voraussetzt und nur einen klassischen Subsumtionsschluss durchführt; diese beiden Möglichkeiten müssen zumindest theoretisch genau voneinander unterschieden werden.

4. Argumentationsbasierte Funktionen

In der Funktionsliste von Röhrich und Mieder (1997) werden einige kommunikative Funktionen von Sprichwörtern genannt, die primär nicht argumentativ sind und auch über den Bereich assertiver Handlungen hinaus gehen. Dies betrifft insbesondere die Funktionen: Warnung, Trost, Besänftigung, Mahnung und Zurechtweisung. Insofern liegt es nahe, systematisch zu untersuchen, welche nicht-assertiven Funktionen Sprichwörter in der Kommunikation haben können. Als Einstieg in eine solche Untersuchung ist es analog zu der im vorigen Abschnitt dargestellten Vorgehensweise zweckmäßig, auf der Grundlage einer Sprichwortliste und einer Liste von Sprechhandlungen durch Erfinden passender Beispielkontexte einen ersten Überblick über mögliche nicht-assertive Funktionen von Sprichwörtern zu gewinnen. Das Ergebnis einer solchen Vorgehensweise zeigt, dass sich neben den von Röhrich und Mieder genannten noch eine Vielzahl anderer kommunikativer Funktionen realisieren lassen. Dies soll im Folgenden für kommissive, direktive und expressive Sprechhandlungen konkretisiert werden.

Was die Kommissiva angeht, so kann man mit *Aufgeschoben ist nicht aufgehoben* sicherlich den Vollzug einer Handlung geloben, mit *Eine Hand wäscht die andere* lässt sich ein Versprechen geben, die Verwendung von *Ein Küsschen in Ehren kann niemand verwehren* kann eine Erlaubnis bedeuten, mit *Einmal ist keinmal* gibt man eventuell seine Einwilligung zu einer normalerweise nicht zulässigen Handlung.

Mit Sprichwörtern lässt sich auch eine große Zahl von Direktiva durchführen. Das Sprichwort *Wer A sagt, muss auch B sagen* kann zur Formulierung einer Aufforderung dienen; die Verwendung von *Wie du mir, so ich dir* ist evtl. als Drohung zu verstehen; mit *Erst die Arbeit, dann das Vergnügen* wird evtl. ein Befehl und/oder ein Verbot ausgesprochen; mit *Doppelt hält besser* kann man eine Anregung geben und mit *Wer wagt, gewinnt* einen Vorschlag machen; *Reden ist Silber, Schweigen ist Gold* lässt sich als Ratschlag verstehen; mit *Probieren geht über Studieren* kann man eine Empfehlung aussprechen; *Aller Anfang ist schwer* lässt sich als Ermutigung interpretieren.

Schließlich ist auch plausibel, dass sich verschiedene Expressiva mit Sprichwörtern realisieren lassen. *Irren ist menschlich* kann als Entschuldigung gelten; mit *Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert* missbilligt man möglicherweise ein Verhalten; ein Lob oder ein Kompliment kann man mit *Der Klügere gibt nach* formulieren; *Eigenlob stinkt* ist als Kritik zu verstehen; mit

Wer andern, eine Grube gräbt, fällt selbst hinein kann man jemanden verspotten; *Ein Unglück kommt selten allein* lässt sich als Klage auffassen; mit *Wer nicht wagt, der nicht gewinnt* lässt sich ein Tadel aussprechen; *Geld allein macht nicht glücklich* ist evtl. als Vorwurf zu verstehen.

Der nächste, linguistisch entscheidende Untersuchungsschritt besteht dann in einer Beantwortung der Frage, wie diese Vielzahl kommunikativer Funktionen zu erklären ist. Auch bei einer Beantwortung dieser Frage kann man wieder analog zu Abschnitt 3 vorgehen. Praktisch durchführen lässt sich das dort skizzierte Verfahren jetzt nur exemplarisch. Das hauptsächliche Ziel der nachfolgenden Überlegungen besteht ohnehin darin zu zeigen, dass auch bei nicht-argumentativen Sprechhandlungen vielfach Argumentationen zu den konstitutiven Teilhandlungen oder den konditionell relevanten (erwartbaren) Anschlusshandlungen gehören. Somit lassen sich durch Sprichwörter realisierte Argumentationshandlungen in einschlägigen Kontexten gegebenenfalls zu größeren Handlungskomplexen vervollständigen, mithilfe derer auch nicht-argumentative kommunikative Funktionen vollzogen werden. Das in der Sprechakttheorie für einen solchen Vorgang eingeführte Beschreibungskonzept ist das der indirekten Sprechhandlung; allerdings wurden die bei indirekten Sprechhandlungen erforderlichen Gestaltschließungs- und Inferenzprozesse bisher kaum im Detail untersucht (vgl. Kindt 2001).

Wie ist in der angedeuteten Weise z.B. zu erklären, dass mit *Eine Hand wäscht die andere* ein Versprechen gegeben werden kann? Wenn eine Person X eine Person Y um einen Gefallen H bittet, dann kann Y mit der Äußerung dieses Sprichworts die Durchführung der Handlung H versprechen, wenn als implizite Prämisse vorausgesetzt wird, dass X zuvor Y einen Gefallen getan hat und Y jetzt mit dem Sprichwort die soziale Verpflichtung begründet, als Ausgleich für diesen Gefallen das gewünschte H zu tun. Tatsächlich sind bei einer solchen Konstellation die für ein Versprechen wesentlichen Voraussetzungen erfüllt: H ist eine zukünftige Handlung von Y, X wünscht H, und Y verpflichtet sich, H auszuführen (vgl. etwa Rolf 1997, 167).

Als Beispiel für die Durchführung einer direktiven Handlung soll eine Drohung mit *Wie du mir, so ich dir* diskutiert werden. Grundsätzlich machen Drohungen und Erpressungen maßgeblich vom Konsequenztopos Gebrauch, indem einer Person X von einer Person Y gravierende negative Konsequenzen für den Fall angekündigt werden, dass X eine bestimmte Handlung H durchführt bzw. unterlässt. Wenn also z.B. bei einem Streit zwischen zwei Nachbarn X dem Y eine Beleidigungsklage androht, dann kann u.U. Y mit der Äußerung des Sprichworts die Gegendrohung aussprechen. Etwas genauer soll abschließend die expressive Sprechhandlung des Tröstens behandelt werden. Als konstitutive Teilhandlung gehört zum Trösten eine häufig explizit begründete Relativierung des zu beklagenden negativen Sachverhalts S. Eine solche Relativierung kann u.a. erreicht werden durch:

- eine Prognose, dass sich S noch zum Guten wendet (z.B. mit *Aufgeschoben ist nicht aufgehoben*)
- eine Prognose, dass S später durch einen positiven Sachverhalt ausgeglichen wird (z.B. mit *Scherben bringen Glück*)
- eine Prognose, dass S später nicht mehr als so gravierend gilt (z.B. mit *Die Zeit heilt alle Wunden*)
- ein Argument, dass S zeitlich begrenzt ist (z.B. mit *Kommt Zeit, kommt Rat*)
- ein Argument, dass S mit einem positiven Sachverhalt zu verrechnen ist (z.B. mit *Der Klügere gibt nach*)
- ein Argument, dass S normal oder unvermeidlich ist (z.B. mit *Aller Anfang ist schwer*).

Mit jeder solcher argumentativen Relativierung lässt sich also auch eine indirekte Sprechhandlung des Tröstens durchführen; daran wird noch einmal die besondere Relevanz einer Analyse zugrunde liegender Argumentationshandlungen für die Bestimmung kommunikativer Funktionen von Sprichwörtern deutlich.

5. Fazit

Im vorliegenden Beitrag sollte gezeigt werden, wie wichtig eine systematische Verbindung von phraseologischer und pragmatischer Forschung für die Bestimmung kommunikativer Funktionen von Äußerungen ist. Dabei wird vielfach auch eine genaue argumentationstheoretische Analyse benötigt. Natürlich hängt die Relevanz einer Verwendung von Sprichwörtern von verschiedenen sozialen und kulturellen Faktoren ab, und sie spielt in der gegenwärtigen deutschsprachigen Alltagskommunikation sicher nicht mehr eine so große Rolle wie in früheren Zeiten (vgl. Burger 1998, 112ff.). Für das Ziel dieses Beitrags, die verschiedenen theoretischen und methodischen Zusammenhänge bei einer Funktionsbestimmung für sprachliche Formeln zu konkretisieren, waren Sprichwörter aber ein besonders geeigneter Untersuchungsgegenstand.

Literatur

- Aristoteles (1980): *Rhetorik*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Baur, Rupprecht S.; Chlosta, Christoph (1996): „Welche Übung macht den Meister? Von der Sprichwortforschung zur Sprichwortdidaktik.“ In: *Fremdsprache Deutsch* 15; 17-24.
- Baur, Rupprecht S.; Chlosta, Christoph; Piirainen, Elisabeth (Hrsg.) (1999): *Wörter in Bildern – Bilder in Wörtern. Beiträge zur Phraseologie und Sprichwortforschung aus dem Westfälischen Arbeitskreis*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehren [= Phraseologie und Parömiologie 1].

Phraseologie in Raum und Zeit

- Brünner, Gisela (Hrsg.) (1999): *Angewandte Diskursforschung*. Band 1. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Burger, Harald (1998): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Gülich, Elisabeth (1981): „‘Was sein muß, muß sein.’ Überlegungen zum Gemeinplatz und seiner Verwendung.“ In: Weydt (Hrsg.) (1981); 343-363.
- Günthner, Susanne (1991): „‘A language with taste’: Uses of proverbial sayings in intercultural communication.“ In: *Text 11/3*; 399-418.
- Hose, Susanne (2000): „Sprichwörter im Kommunikationsprozess.“ In: *Proverbium. Yearbook of International Proverb Scholarship 17*; 133-150.
- Kienpointner, Manfred (1992): *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*. Stuttgart-Bad Canstatt: Frommann-Holzboog.
- Kindt, Walther (1988): „Zur Logik von Alltagsargumentationen.“ In: *Fachberichte Information 3/88*. Universität Koblenz.
- Kindt, Walther (1992a): „Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golf-Krieg.“ In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft 11,2*; 189-215.
- Kindt, Walther (1992b): „Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache.“ In: Paschen/Wigger (Hrsg.) (1992); 95-120.
- Kindt, Walther (1994): „Nichtmonotonie und Relevanz.“ In: *Sprachwissenschaft 19*; 455-482.
- Kindt, Walther (1999a): „Interpretationsmethodik.“ In Brünner (Hrsg.) (1999); 69-92.
- Kindt, Walther (1999b): „Was sollte man in der Schule über Argumentationsforschung lernen?“ In: *Der Deutschunterricht 5*; 26-36.
- Kindt, Walther (2001): „Neue Wege der Inferenzforschung.“ Erscheint in: Sichel-schmidt/Strohner (Hrsg.); 109-124.
- Klein, Josef (1987): *Die konklusiven Sprechhandlungen*. Tübingen: Niemeyer.
- Müller, Gereon (1997): „Beschränkungen für Binomialbildung im Deutschen.“ In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft 16*; 5-51.
- ✓ Palm, Christine (1995): *Phraseologie. Eine Einführung*. Tübingen: Gunter Narr.
- Paschen, Harm; Wigger, Lothar (Hrsg.) (1992): *Zur Analyse pädagogischer Argumentationen. Bericht des Forschungsprojektes „Bielefelder Katalog pädagogischer Argumente“*. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- ✓ Röhrich, Lutz; Mieder, Wolfgang (1977): *Sprichwort*. Stuttgart: Metzler.
- Rolf, Eckard (1997): *Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- ✓ Sichel-schmidt, Lorenz; Strohner, Hans (Hrsg.) (2001): *Sprache, Sinn und Situation*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Stein, Stephan (1995): *Formelhafte Sprache. Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch*. Frankfurt a.M. [u.a.]: Peter Lang.
- Toulmin, Stephen Edelston (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Weydt, Harald (Hrsg.) (1981): *Logos Semantikos*, Vol. II. Berlin: de Gruyter.
- ✓ Wirrer, Jan (1999): „Phraseologie und Rhetorik.“ In: Baur/Chlosta/Piirainen (Hrsg.) (1999); 421-455.